

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Rathke

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**BGH-Rechtsprechung Mietrecht; Aktuelle Rechtsprechung  
Schönheitsreparaturen**

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 07.02.2024 - 07.02.2024

**BGH-Rechtsprechung Mietrecht; Gebäudeenergiegesetz -  
Bezüge zum Mietrecht Teil 1**

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2024 - 13.03.2025

**BGH-Rechtsprechung Mietrecht; Gebäudeenergiegesetz -  
Bezüge zum Mietrecht Teil 1**

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 15.05.2024 - 15.05.2024

**Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum  
Gewerbemietrecht**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 11.06.2024 - 11.06.2024

**BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht; Der  
Eigenbedarfsprozess**

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 11.09.2024 - 11.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Dezember 2024